



Zivilschutz Infoblatt

des Niederösterreichischen Zivilschutzverbandes



Ab 1. Mai:

Ende der Ausgangsbeschränkungen und viele Lockerungen... ...aber weiterhin Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen.

Wir alle haben darauf seit Wochen gewartet, jetzt ist es soweit: Die Ausgangsbeschränkungen laufen mit 30. April, 24:00 Uhr ab. Aber auch dann gilt immer noch: 1 m Mindestabstand von Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, und auch an der Maskenpflicht im öffentlichen Bereich ändert sich vorläufig nichts. Wir dürfen uns also wieder mit Verwandten und Freunden treffen, müssen aber trotzdem vorsichtig bleiben.

Auch für die Gastronomie, Begräbnisse, Familienfeiern, Freibäder und Veranstaltungen gibt es ab Mai Lockerungen. **Alle Neuerungen hier im Detail:**

Gastronomie

Ab **15. Mai** können wir wieder Essen und Trinken gehen. Personal mit Kundenkontakt, z.B. Kellner, müssen einen Mund-Nasen-Schutz oder ein Gesichtvisier tragen. Gäste brauchen keinen MNS. Den Tisch bekommen Sie zugewiesen, freie Sitzplatzwahl ist nicht erlaubt. Tische **vorher reservieren**, um Menschenansammlungen beim Warten auf den nächsten freien Tisch zu vermeiden. Pro Tisch dürfen **4 Erwachsene plus Kinder** Platz nehmen. Auch bei Familienfeiern ist die Anzahl auf 4 Erwachsene plus Kinder beschränkt. Größere Feiern sind damit weiterhin nicht möglich. Der Mindestabstand von einem Meter gilt auch in Restaurants, Cafes & Co, aber nur zwischen den Tischen, nicht für Gäste an einem Tisch! Verboten bleibt der **Schankbetrieb** an der Theke. Die Öffnungszeiten sind auf **6:00 - 23:00 Uhr** beschränkt.



Beherbergungsbetriebe

Hotels, Pensionen etc. können ab 29. Mai wieder öffnen.

Sehenswürdigkeiten, Freizeiteinrichtungen und Freizeitanlagen

sind ab **29. Mai** wieder geöffnet, wenn dort der Mindestabstand von 1 m eingehalten werden kann. **Outdoor-Tierparks** dürfen bereits ab **15. Mai** wieder ihre Tore öffnen.



Begräbnisse

Ab 1. Mai 2020 dürfen bis zu **30 Personen** an einem Begräbnis teilnehmen. Auch hier müssen Sie allerdings den Mindestabstand von einem Meter zu Personen, die nicht mit Ihnen im selben Haushalt leben, einhalten.

Veranstaltungen, Familienfeiern

mit **maximal 10 Personen** sind ab **1. Mai** wieder erlaubt. Die Höchstgrenze gilt auch für Hochzeiten.



Freibäder

Ins Freibad dürfen wir voraussichtlich ab **29. Mai**. Die genauen Regelungen, Auflagen und Hygienemaßnahmen werden derzeit ausgearbeitet.

Diese Maßnahmen gelten voraussichtlich bis 30. Juni 2020.

Besonders wichtig ist und bleibt: Mindestens ein Meter Abstand zu Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, halten. Regelmäßig Hände waschen, MNS - Masken im öffentlichen Raum tragen, auch in den Öffis!



Beim Niesen oder Husten Mund und Nase bedecken



ÖSTERREICHISCHE
APOTHEKERNKAMMER

Informationsstand: 2020_04_28